

Montagsdemo

Nun ist es amtlich!

Zwangsrente bei ALG II mit 60

**Ältere Arbeitslose droht ab 01.01.2008
Zwangsverrentung**

Bis zu 18 % Einkommensverluste!

Die Bundesregierung hat beschlossen, dass Ältere ALGII – Empfänger ab 01.01.2008 nicht mehr selbst entscheiden können, wann sie einen Rentenantrag stellen. Sie müssen vorzeitig ihre Rente in Anspruch nehmen und Abschläge hinnehmen. SPD und Union begründen dies mit dem **Nachhaltigkeitsprinzip** von Hartz IV. Hartz IV-Leistungen sind immer nachrangig, vorher muss alles vorhandene Vermögen ausgeschöpft werden. Dazu zählen auch Rentenansprüche.

Und weiter geht die Abzockspirale

Altersarmut wird immer mehr Realität

Wer in die Armutsrente gerät, wird bis zum 65. Geburtstag weder ergänzendes ALG II noch Grundsicherung erhalten. Erforderlich wird dann der Gang zum Sozialamt.

Sauerländer Erwerbslosen-Initiative - Blatt 94 26.11.2007

Armin Kligge, Ulrich Wockelmann, Johannes Peeren

Tel.: 02371-29408, Fax: 02371-27619 Mail: Armin.Kligge@gmx.de

<http://www.1webspaace.biz/g-punkt-iserlohn/montagsdemo.html>

Montagsdemo

Nun ist es amtlich!

Zwangsrente bei ALG II mit 60

**Ältere Arbeitslose droht ab 01.01.2008
Zwangsverrentung**

Bis zu 18 % Einkommensverluste!

Die Bundesregierung hat beschlossen, dass Ältere ALGII – Empfänger ab 01.01.2008 nicht mehr selbst entscheiden können, wann sie einen Rentenantrag stellen. Sie müssen vorzeitig ihre Rente in Anspruch nehmen und Abschläge hinnehmen. SPD und Union begründen dies mit dem **Nachhaltigkeitsprinzip** von Hartz IV. Hartz IV-Leistungen sind immer nachrangig, vorher muss alles vorhandene Vermögen ausgeschöpft werden. Dazu zählen auch Rentenansprüche.

Und weiter geht die Abzockspirale

Altersarmut wird immer mehr Realität

Wer in die Armutsrente gerät, wird bis zum 65. Geburtstag weder ergänzendes ALG II noch Grundsicherung erhalten. Erforderlich wird dann der Gang zum Sozialamt.

Sauerländer Erwerbslosen-Initiative - Blatt 94 26.11.2007

Armin Kligge, Ulrich Wockelmann, Johannes Peeren

Tel.: 02371-29408, Fax: 02371-27619 Mail: Armin.Kligge@gmx.de

<http://www.1webspaace.biz/g-punkt-iserlohn/montagsdemo.html>

Montagsdemo

Nun ist es amtlich!

Zwangsrente bei ALG II mit 60

**Ältere Arbeitslose droht ab 01.01.2008
Zwangsverrentung**

Bis zu 18 % Einkommensverluste!

Die Bundesregierung hat beschlossen, dass Ältere ALGII – Empfänger ab 01.01.2008 nicht mehr selbst entscheiden können, wann sie einen Rentenantrag stellen. Sie müssen vorzeitig ihre Rente in Anspruch nehmen und Abschläge hinnehmen. SPD und Union begründen dies mit dem **Nachhaltigkeitsprinzip** von Hartz IV. Hartz IV-Leistungen sind immer nachrangig, vorher muss alles vorhandene Vermögen ausgeschöpft werden. Dazu zählen auch Rentenansprüche.

Und weiter geht die Abzockspirale

Altersarmut wird immer mehr Realität

Wer in die Armutsrente gerät, wird bis zum 65. Geburtstag weder ergänzendes ALG II noch Grundsicherung erhalten. Erforderlich wird dann der Gang zum Sozialamt.

Sauerländer Erwerbslosen-Initiative - Blatt 94 26.11.2007

Armin Kligge, Ulrich Wockelmann, Johannes Peeren

Tel.: 02371-29408, Fax: 02371-27619 Mail: Armin.Kligge@gmx.de

<http://www.1webspaace.biz/g-punkt-iserlohn/montagsdemo.html>

Montagsdemo

Nun ist es amtlich!

Zwangsrente bei ALG II mit 60

**Ältere Arbeitslose droht ab 01.01.2008
Zwangsverrentung**

Bis zu 18 % Einkommensverluste!

Die Bundesregierung hat beschlossen, dass Ältere ALGII – Empfänger ab 01.01.2008 nicht mehr selbst entscheiden können, wann sie einen Rentenantrag stellen. Sie müssen vorzeitig ihre Rente in Anspruch nehmen und Abschläge hinnehmen. SPD und Union begründen dies mit dem **Nachhaltigkeitsprinzip** von Hartz IV. Hartz IV-Leistungen sind immer nachrangig, vorher muss alles vorhandene Vermögen ausgeschöpft werden. Dazu zählen auch Rentenansprüche.

Und weiter geht die Abzockspirale

Altersarmut wird immer mehr Realität

Wer in die Armutsrente gerät, wird bis zum 65. Geburtstag weder ergänzendes ALG II noch Grundsicherung erhalten. Erforderlich wird dann der Gang zum Sozialamt.

Sauerländer Erwerbslosen-Initiative - Blatt 94 26.11.2007

Armin Kligge, Ulrich Wockelmann, Johannes Peeren

Tel.: 02371-29408, Fax: 02371-27619 Mail: Armin.Kligge@gmx.de

<http://www.1webspaace.biz/g-punkt-iserlohn/montagsdemo.html>

Durch die Zwangsverrentung wird nicht nur die Solidargemeinschaft der Rentenversicherten zusätzlich belastet, sondern es kommt noch hinzu, eine Mehrbelastung der Kommunen durch höhere Sozialleistungen bei Renten unter der Höhe des „soziokulturellen Existenzminimums“. Das bedeutet aber auch zugleich, dass bei der Sozialhilfe - außer auf den Partner - auch auf die Kinder und deren Einkommen und Vermögen zurückgegriffen wird.

Und das alles um die Arbeitslosenstatistik zu schönen.

Bis 31.12.2007 haben Personen, die mindestens 58 Jahre alt sind, die Möglichkeit eine Verarmung durch Frühverrentung zu umgehen. Mit SGBIII § 428 und SGBII § 65 stimmen sie zu, dass sie dem Arbeitsmarkt nicht mehr zur Verfügung stehen und dass sie auf die Vermittlungsleistungen der Arbeitsagenturen verzichten. Im Gegenzug erhalten sie so lange ALGII, bis für sie eine **Altersrente ohne Abschlag möglich** ist.

Tipp: Auf jeden Fall sollte man sich vor dem Antrag von seinem Rentenversicherer genau ausrechnen lassen, mit wie viel Altersruhegeld zu rechnen ist. Wenn Sie das 58. Lebensjahr erreicht haben, und nach Abwägen aller Fakten dazu gekommen sind die 58er-Regel zu nutzen, sollten Sie, bis spätestens 31.12.2007, Ihre Bereitschaft zum Bezug von Arbeitslosengeld unter erleichterten Bedingungen zu erklären. Damit vermeiden Sie die Zwangsverrentung nach der jetzigen Gesetzeslage.

- Gegen den Zwang zur Rente mit Abschlägen -

Durch die Zwangsverrentung wird nicht nur die Solidargemeinschaft der Rentenversicherten zusätzlich belastet, sondern es kommt noch hinzu, eine Mehrbelastung der Kommunen durch höhere Sozialleistungen bei Renten unter der Höhe des „soziokulturellen Existenzminimums“. Das bedeutet aber auch zugleich, dass bei der Sozialhilfe - außer auf den Partner - auch auf die Kinder und deren Einkommen und Vermögen zurückgegriffen wird.

Und das alles um die Arbeitslosenstatistik zu schönen.

Bis 31.12.2007 haben Personen, die mindestens 58 Jahre alt sind, die Möglichkeit eine Verarmung durch Frühverrentung zu umgehen. Mit SGBIII § 428 und SGBII § 65 stimmen sie zu, dass sie dem Arbeitsmarkt nicht mehr zur Verfügung stehen und dass sie auf die Vermittlungsleistungen der Arbeitsagenturen verzichten. Im Gegenzug erhalten sie so lange ALGII, bis für sie eine **Altersrente ohne Abschlag möglich** ist.

Tipp: Auf jeden Fall sollte man sich vor dem Antrag von seinem Rentenversicherer genau ausrechnen lassen, mit wie viel Altersruhegeld zu rechnen ist. Wenn Sie das 58. Lebensjahr erreicht haben, und nach Abwägen aller Fakten dazu gekommen sind die 58er-Regel zu nutzen, sollten Sie, bis spätestens 31.12.2007, Ihre Bereitschaft zum Bezug von Arbeitslosengeld unter erleichterten Bedingungen zu erklären. Damit vermeiden Sie die Zwangsverrentung nach der jetzigen Gesetzeslage.

- Gegen den Zwang zur Rente mit Abschlägen -

Durch die Zwangsverrentung wird nicht nur die Solidargemeinschaft der Rentenversicherten zusätzlich belastet, sondern es kommt noch hinzu, eine Mehrbelastung der Kommunen durch höhere Sozialleistungen bei Renten unter der Höhe des „soziokulturellen Existenzminimums“. Das bedeutet aber auch zugleich, dass bei der Sozialhilfe - außer auf den Partner - auch auf die Kinder und deren Einkommen und Vermögen zurückgegriffen wird.

Und das alles um die Arbeitslosenstatistik zu schönen.

Bis 31.12.2007 haben Personen, die mindestens 58 Jahre alt sind, die Möglichkeit eine Verarmung durch Frühverrentung zu umgehen. Mit SGBIII § 428 und SGBII § 65 stimmen sie zu, dass sie dem Arbeitsmarkt nicht mehr zur Verfügung stehen und dass sie auf die Vermittlungsleistungen der Arbeitsagenturen verzichten. Im Gegenzug erhalten sie so lange ALGII, bis für sie eine **Altersrente ohne Abschlag möglich** ist.

Tipp: Auf jeden Fall sollte man sich vor dem Antrag von seinem Rentenversicherer genau ausrechnen lassen, mit wie viel Altersruhegeld zu rechnen ist. Wenn Sie das 58. Lebensjahr erreicht haben, und nach Abwägen aller Fakten dazu gekommen sind die 58er-Regel zu nutzen, sollten Sie, bis spätestens 31.12.2007, Ihre Bereitschaft zum Bezug von Arbeitslosengeld unter erleichterten Bedingungen zu erklären. Damit vermeiden Sie die Zwangsverrentung nach der jetzigen Gesetzeslage.

- Gegen den Zwang zur Rente mit Abschlägen -

Durch die Zwangsverrentung wird nicht nur die Solidargemeinschaft der Rentenversicherten zusätzlich belastet, sondern es kommt noch hinzu, eine Mehrbelastung der Kommunen durch höhere Sozialleistungen bei Renten unter der Höhe des „soziokulturellen Existenzminimums“. Das bedeutet aber auch zugleich, dass bei der Sozialhilfe - außer auf den Partner - auch auf die Kinder und deren Einkommen und Vermögen zurückgegriffen wird.

Und das alles um die Arbeitslosenstatistik zu schönen.

Bis 31.12.2007 haben Personen, die mindestens 58 Jahre alt sind, die Möglichkeit eine Verarmung durch Frühverrentung zu umgehen. Mit SGBIII § 428 und SGBII § 65 stimmen sie zu, dass sie dem Arbeitsmarkt nicht mehr zur Verfügung stehen und dass sie auf die Vermittlungsleistungen der Arbeitsagenturen verzichten. Im Gegenzug erhalten sie so lange ALGII, bis für sie eine **Altersrente ohne Abschlag möglich** ist.

Tipp: Auf jeden Fall sollte man sich vor dem Antrag von seinem Rentenversicherer genau ausrechnen lassen, mit wie viel Altersruhegeld zu rechnen ist. Wenn Sie das 58. Lebensjahr erreicht haben, und nach Abwägen aller Fakten dazu gekommen sind die 58er-Regel zu nutzen, sollten Sie, bis spätestens 31.12.2007, Ihre Bereitschaft zum Bezug von Arbeitslosengeld unter erleichterten Bedingungen zu erklären. Damit vermeiden Sie die Zwangsverrentung nach der jetzigen Gesetzeslage.

- Gegen den Zwang zur Rente mit Abschlägen -